

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auslaufen des Bundesprogramms „KitaPlus,, zum 31.12.2018

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.09.2015, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 1885/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 04.11.2015, TOP 10, Drucksachen-Nr. 2201/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 29.06.2016, TOP 2.1

Jugendhilfeausschuss, 11.10.2017, TOP 9, Drucksachen-Nr. 5408/2014-2020

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Erweiterte Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung sind bereits mehrfach Gegenstand der Erörterung im Jugendhilfeausschuss gewesen.

Nach intensiver Diskussion wurde die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2015 beauftragt,

- das bereits vorhandene örtliche Kinderbetreuungsangebot zu beschreiben,
- bundesweit umgesetzte Modelle für eine Ausweitung der Betreuungszeiten vorzustellen und
- eine Bedarfsabfrage bei ausgewählten Kitas und Fachberatungen durchzuführen.

Anlass für den Auftrag war ein Antrag im Jugendhilfeausschuss am 02.09.2015, frühzeitig die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Inanspruchnahme des vom Bund in Aussicht gestellten Förderprogramms für 24h Kitas zu schaffen.

Die Verwaltung hat diesen Auftrag erfüllt und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2015 die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt. Außerdem hat sie das Bundesprogramm „KitaPlus“ vorgestellt, zu dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zwischenzeitlich die Fördergrundsätze mitgeteilt hatte. Teilnehmende Kitas und Kindertagespflegestellen sollen durch finanzielle Förderung des Bundes in die Lage versetzt werden, ihre Öffnungszeiten flexibler zu gestalten und damit Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine gute Betreuung für ihre Kinder zu unterstützen. Zielgruppe des Modellprogramms sind unter anderem Alleinerziehende und Schichtarbeiterinnen/Schichtarbeiter, Berufsrückkehrerinnen, Selbstständige sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen. Eine Förderung ist ab 01.01.2016 bis 31.12.2018 möglich.

In Bielefeld nehmen zwei Kita-Träger an dem Bundesprogramm teil:

- Von Laer Stiftung Bielefeld, Kita Sieker Mäuse, Manchesterstr. 4, 33604 Bielefeld
- Kita Kindermannstiftung, Waldhof 12, 33602 Bielefeld

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.10.2017 haben die beiden Träger einen Zwischenbericht ihrer Arbeit vorgestellt.

2. Problem

Nach den Vorstellungen des BMFSFJ soll das Bundesprogramm bereits von Beginn an nachhaltig ausgerichtet werden, damit sich die aufgebauten Strukturen etablieren und über die Programmlaufzeit hinaus bestehen bleiben können. Die Vorstellung ist, dass während der Programmlaufzeit ein zahlenmäßiger Ausbau des Angebotes erfolgt und somit eine Finanzierung nach Beendigung des Projektes in die übliche Finanzierungsstruktur überführt werden und langfristig tragbar sein kann. Beide Träger haben in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.10.2017 sowie in Rückmeldungen gegenüber dem Jugendamt allerdings deutlich gemacht, dass sie bei den gegebenen Finanzierungsbedingungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) keine Möglichkeit sehen, das Angebot über den 31.12.2018 hinaus vorzuhalten. Die bisher auf Kindpauschalen basierende Finanzierungssystematik des KiBiz sieht keine Sonderförderung für außergewöhnliche/erweiterte Öffnungszeiten vor.

Eine Fortführung über den 31.12.2018 hinaus zumindest bis zum 31.07.2019 halten die beiden Träger für erstrebenswert, um teilnehmenden Eltern für das ganze Kita-Jahr 2018/2019 das Angebot unterbreiten zu können. Eine solche Fortführung halten sie aber nur für möglich, wenn die nicht nach dem KiBiz finanzierten Aufwendungen seitens der Stadt Bielefeld übernommen würden. Für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 kalkulieren die beiden Träger folgenden Mittelbedarf:

- Die Kindermann-Stiftung hat einen Mittelbedarf in Höhe von ca. 31.000 € errechnet; sie geht davon aus, dass ca. 12 Kinder bzw. deren Eltern von der erweiterten Öffnungszeiten profitieren würden.
- Die von Laer Stiftung hat einen Mittelbedarf in Höhe von ca. 7.000 € errechnet; sie geht davon aus, dass ca. 8 - 10 Kinder bzw. deren Eltern von der erweiterten Öffnungszeiten profitieren würden.

Formelle Zuschussanträge, über die der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 zu entscheiden hätte, sind bisher nicht gestellt worden. Eine eventuelle kommunale Förderung würde nur dazu führen, dass die erweiterten Öffnungszeiten bis Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 (31.07.2019) fortbestehen könnten. Ob sich zum 01.08.2019 dann eine Finanzierung durch das KiBiz realisieren lässt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Zum 01.08.2019 ist zwar eine erste Stufe für eine Reform des KiBiz angekündigt. Ob diese aber auch Regelungen vorsieht, um Modelle mit erweiterten Öffnungszeiten auskömmlich zu finanzieren, ist nicht bekannt.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger